

Bestmöglicher Schutz vor BVD-Infektionen in den Urkantonen

Mit zwei Tankmilchbeprobungen, einer Rindergruppe sämtlicher nichtmilchliefernder Betriebe und der Kälberbeprobung in den Spezialbetrieben ist die BVD-Überwachung in den Urkantonen im ersten Halbjahr 2018 weiter optimiert worden.

Ein mögliches Restrisiko stellen Sömmerungstiere aus nicht Urkantonen und der Kälberzukauf (vor allem Mast-Tränker) aus nicht vom Veterinärdienst der Urkantone überwachten Gebieten dar. Dieses Risiko kann wie folgt weiter minimiert werden:

- Die Alpverantwortlichen können sich beim Veterinärdienst der Urkantone (VdU) schriftlich (kt@laburk.ch) melden. Benötigt wird die TVD-Nummer der Alp mit Namen und die TVD-Nummern der Ausser-Urkantonalen Bestösser mit Namen. Der VdU beurteilt die BVD-Situation der gemeldeten Tierhaltungen und informiert den Alpverantwortlichen danach.
- Bis **Ende 2018** ermöglichen wir Tierhaltern aus den vier Urkantonen, beim **Zukauf von Kälbern**, die nicht in unserem Einzugsgebiet geboren wurden und die **maximal 4 Monate alt** sind, eine kostenlose BVD-Beprobung mit einer grünen Gewebeohrmarke (Absonderung dieser Kälber bis zum Vorliegen des Resultates empfohlen). Diese Ohrmarken - inklusive Untersuchungsantrag und Versandmaterial - können beim Kontrolltierarzt gratis bezogen werden. **Nur die positiven Resultate werden telefonisch mitgeteilt! Werden weitere, nicht für diese Überwachung vorgesehene Kälber/Rinder beprobt, müssen wir dem Tierhalter für diesen Aufwand Fr. 30.00 pro Probe in Rechnung stellen.**

Der Veterinärdienst der Urkantone ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen unsere Heim- und Sömmerungsbetriebe bestmöglich vor BVD-Reinfektionen geschützt sind.

Wir appellieren auch an die Eigenverantwortung jedes Tierhalters. Je stärker der Tierverkehr eingeschränkt wird, desto geringer ist das Risiko, mit BVD-Viren oder anderen Seuchenerregern in Kontakt zu kommen. Zum Tierverkehr gehört immer ein korrekt ausgefülltes Begleitdokument (BD) und eine zügige Meldung auf der Tierverkehrsdatenbank. Die Regeln dafür sind auf der Rückseite jedes BD erklärt und werden auch in den Sömmerungsvorschriften erwähnt. Die Sömmerungsvorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Dies gilt vor allem für die Meldung von Aborten. Im Seuchenfall ist entscheidend, dass die elektronische Tierverkehrsmeldung immer innerhalb von 3 Arbeitstagen erledigt wird. Fehlbare Tierhalter können uns jederzeit gemeldet werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Mitarbeit. Der Veterinärdienst der Urkantone freut sich mit Ihnen auf einen schönen Frühling und Alpsommer 2018.